

**Deutscher Blinden- und Seh-
behindertenverband e. V.
(DBSV)**

**Regelwerk
für
Kegler
Bohle, Schere, Asphalt**

Stand: überarbeitet und abgestimmt
am 24. April 2015

1. Geschäftsordnung
2. Richtlinien für Bundespokal – Kegeltourniere des DBSV

1. Geschäftsordnung

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Kegelausschuss
- 1.3 Vertreter der Landesblinden- und Sehbehindertenvereine/-verbände
- 1.4 Finanzierung

1.1 Allgemeines

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) veranstaltet einmal im Jahr ein Bundespokal-Kegeltournier für Blinde und Sehbehinderte die Mitglied in einer Landesorganisation des DBSV sind. Das Turnier wird abwechselnd auf Asphalt-, Scheren- und Bohlenbahnen ausgeschrieben. Dem Bundespokal-Kegeltournier gehen Landespokal-Kegeltourniere voraus bei denen sich die Keglerinnen und Kegler qualifizieren müssen. Die Pokaltourniere werden in folgenden Wettbewerben ausgetragen:

- Einzelwertung
- Mannschaftswertung

Die Einzelpokale werden in den Schadensklassen

B 1 = Vollblinde: Keine Lichtempfindlichkeit auf beiden Augen bis zu Lichtempfindung, aber unfähig, die Umrisse einer Hand in irgendeiner Entfernung oder Richtung zu sehen.

B 2 wenig Sehrest: Von der Fähigkeit, die Umrisse einer Hand zu erkennen, bis zu einer Sehschärfe von 2/60 und /oder einer Gesichtsfeldeinschränkung von weniger als 5 Grad.

B 3 Mehr Sehrest: von der Sehschärfe über 2/60 bis 6/60 und / oder einer Gesichtsfeldeinschränkung von 5 bis 20 Grad. Dazu gehören auch die Keglerinnen und Kegler der Schadensklasse B 4 im DBS.

jeweils für Damen und Herren ausgespielt.

Für die Organisation des Kegelsports im Rahmen des DBSV ist ein Kegelausschuss verantwortlich der aus vier Mitgliedern besteht und dessen Vorsitzender der Bundeskegelwart ist.

Die einzelnen Landesblinden- und Sehbehindertenvereine/-verbände regeln ihre Kegelagelegenheiten auf Landesebene über einen Landeskegelwart selbst.

Das Bundespokal-Kegelturnier für Blinde und Sehbehinderte wird im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführt. Als Qualifikation dafür dienen grundsätzlich die vorangegangenen Landespokal-Kegelturniere für Blinde und Sehbehinderte. Für die rechtzeitige Ausrichtung dieser Wettbewerbe zeichnen die Landeskegelwarte verantwortlich.

Ob für die Landespokal-Kegelturniere Qualifikationen einzelner Bezirke erforderlich sind, hängt von der Zahl der innerhalb des Landesvereines/-verbandes bestehenden Kegelgruppen und der interessierten Einzelkeglerinnen und -kegler ab und wird vom Landeskegelwart entschieden.

1.2 Kegelausschuss

Der Kegelausschuss vertritt den DBSV in allen Kegelagelegenheiten. Er wird alle 4 Jahre von den Landeskegelwarten gewählt. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses ist die Vertretung der drei verschiedenen Bahntypen (Asphalt-, Schere- und Bohlebahnen) einzuhalten.

Der Bundeskegelwart ist für die Zusammenarbeit zwischen den Landeskegelwarten und dem Kegelausschuss sowie für die Verbindung mit dem DBSV und den Landesvereinen/-verbänden verantwortlich. Spielordnung und Turnierregeln werden vom Kegelausschuss entworfen, besprochen und festgelegt, wobei diese vor der Veröffentlichung

dem DBSV zur Stellungnahme vorzulegen sind. Änderungswünsche sind dem Bundeskegelwart schriftlich mitzuteilen und dem Kegelausschuss zur Diskussion vorzulegen.

Der Kegelausschuss kontrolliert die Einhaltung der Turnierbestimmungen.

Darüber hinaus obliegt ihm die Aufgabe alle drei Jahre die Ergebnisse der Bundespokal-Kegeltourniere zu analysieren, um gegebenenfalls den Wertungsmodus für die verschiedenen Bahntypen - entsprechend den Erfordernissen - zu modifizieren.

Der Kegelausschuss tritt bei Bedarf zusammen. Er hat alle aktuellen Probleme, die den Kegelsport betreffen, zu erörtern und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Kegelsport zu fördern. Die Mitarbeit im Kegelausschuss ist ehrenamtlich. Dieses gilt auch für die Landeskegelwarte.

1.3 Vertreter der Landesblinden- und Sehbehindertenvereine/-verbände

Jeder Landesblinden- und Sehbehindertenverein/-verband stellt einen Landeskegelwart.

Der Landeskegelwart hat die Aufgabe, alle Kegelangelegenheiten innerhalb seines Landesvereins/-verbandes zu regeln. In Zusammenarbeit mit seinem Blinden- und Sehbehindertenverein/-verband hat er dafür zu sorgen, dass die Landespokal-Kegeltourniere für Blinde und Sehbehinderte in geeignetem Rahmen durchgeführt werden. Er meldet dem Bundeskegelwart oder dem Ausrichter des nächsten Bundespokal-Kegeltourniers die Teilnehmer, die sich qualifiziert haben. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer Mitglied in einer Landesorganisation des DBSV oder in einer der kooperativen Mitglieder organisiert sind. Bei der Meldung muß eine Bestätigung des jeweiligen Blinden- und Sehbehindertenvereines/-verbandes beigelegt sein.

1.4 Finanzierung

Da der Kegelsport innerhalb der Blinden- und Sehbehindertenvereine/-verbände zu den Neigungsgruppen gehört, stehen diesen in der Regel keine Mittel zur Verfügung. Die anfallenden Kosten für Landes- und Bundesveranstaltungen müssen bei den Landesblinden- und Sehbehindertenvereinen/-verbänden und/oder beim DBSV eingeworben werden.

Kosten, die den einzelnen Teilnehmern durch Anreise, Übernachtung und Verpflegung entstehen, sind grundsätzlich von jedem selbst zu tragen, soweit nicht von den Landesblinden- und Sehbehindertenvereinen/-verbänden Zuschüsse gewährt werden. Anträge für Zuschüsse sind von den Landeskegel- und Mannschaftswarten an die zuständigen Gremien zu stellen.

Zur Deckung der Kosten für das Bundespokal-Kegeltturnier hat der Bundeskegelwart einen Antrag an den DBSV zu stellen. Ein Kostenvoranschlag des Ausrichters ist diesem Antrag beizufügen. Der Ausrichter hat über die ihm bereitgestellten Gelder gegenüber dem DBSV und dem Bundeskegelwart einen Verwendungsnachweis zu führen. Kosten, die dem Kegelausschuss entstehen, müssen entweder gesondert beim DBSV beantragt werden oder aus den Mitteln die der DBSV für das Bundespokal-Kegeltturnier zur Verfügung stellt, finanziert werden.

Die Teilnehmer am Bundespokal-Kegeltturnier haben ein Startgeld zu entrichten. Die Höhe ist vom Kegelausschuss festzusetzen.

2. Richtlinien für Bundespokal - Kegeltourniere des DBSV

2.1 Bundespokal – Kegeltournier

- 2.1.1 Allgemeines**
- 2.1.2 Wertung für Blinde und Sehbehinderte**
- 2.1.3 Ausschreibung**
- 2.1.4 Austragung**
- 2.1.5 Wettkampfbedingungen**

2.2 Landespokal – Kegeltourniere

- 2.2.1 Allgemeines**
- 2.2.2 Ausschreibung**
- 2.2.3 Austragung**
- 2.2.4 Qualifikation für das Bundespokal-Kegeltournier**

2.1.1 Allgemeines

Das Bundespokal-Kegeltournier des DBSV für Blinde und Sehbehinderte findet einmal jährlich statt. Es wird abwechselnd auf Asphalt-, Schere- oder Bohlebahnen ausgetragen.

Die Pokalsieger werden in folgenden Wettbewerben ermittelt:

- A) Einzel für Damen und Herren in den Wertungsgruppen

B 1 = Vollblinde: Keine Lichtempfindlichkeit auf beiden Augen bis zu Lichtempfindung, aber unfähig, die Umrisse einer Hand in irgendeiner Entfernung oder Richtung zu sehen.

B 2 wenig Sehrest: Von der Fähigkeit, die Umrisse einer Hand zu erkennen, bis zu einer Sehschärfe von 2/60 und /oder einer Gesichtsfeldeinschränkung von weniger als 5 Grad.

B 3 Mehr Sehrest: von der Sehschärfe über 2/60 bis 6/60 und / oder einer Gesichtsfeldeinschränkung von 5 bis 20 Grad. Dazu gehören auch die Keglerinnen und Kegler der Schadensklasse B 4 im DBS.

B) Mannschaften

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Landespokal-Kegelturniere können die Landesblinden- und Sehbehindertenvereine/-verbände ihre Teilnehmer für die entsprechenden Wettbewerbe beim Bundespokal-Kegelturnier melden. Das sind 6 Kegler/innen für die Einzel- und 4 für die Mannschaftswertung. Ebenfalls startberechtigt sind die Pokalgewinner aus dem Vorjahr. Das gilt für die Siegreiche Mannschaft als auch für die Einzelteilnehmer. Außerdem nehmen die Landeskegelwarte und der Bundeskegelwart ohne Qualifikation teil. Teilnahmeberechtigt sind Blinde oder Sehbehinderte, die einem dem DBSV angeschlossenen Blinden- und Sehbehindertenverein/-verband, oder in einer der kooperativen Mitglieder organisiert sind. Ausnahmen kann der Bundeskegelwart zulassen, wenn die Person jedoch blind oder sehbehindert ist und es eine nachvollziehbare Begründung gibt.

Beim Bundespokal-Kegelturnier hat jeder Kegler 100 Wurf in die Vollen zu kegn. Keglerinnen oder Kegler, die eine Unterbrechung nach 50 Würfen benötigen, melden dies dem Bundeskegelwart. Er entscheidet, ob eine Ausnahme erteilt werden kann.

Keglerinnen und Kegler der Schadensklasse B1 müssen eine dichtanliegende lichtundurchlässige Brille tragen. Sie muss vor betreten der Bahn dem Kampfrichter vorgelegt werden, der sie auf Undurchlässigkeit kontrolliert. Die ordnungsmäßige Brille muß beim Betreten der Bahn aufgesetzt sein. Eigene lichtundurchlässige Brillen dürfen nach vorheriger Prüfung durch die Kampfrichter oder dem Bundeskegelwart verwendet werden. Der Bundeskegelwart kontrolliert während des Wettkampfes ob die Keglerinnen und Kegler der Schadensklasse B1 die Brillen ordnungsgemäß tragen. Ist dies nicht der Fall, kann der Bundeskegelwart die Einstufung in die Schadensklasse B2 vornehmen.

Für die erstplatzierten Keglerinnen und Kegler ist jährlich der Wanderpokal des DBSV zu vergeben.

Die Pokale sind von den Gewinnern gravieren zu lassen und müssen im nächsten Jahr unaufgefordert beim Ausrichter abgegeben werden. Wenn ein Sieger den Wanderpokal dreimal nacheinander gewinnt, geht er in sein Eigentum über. Das Gleiche gilt, wenn er in Abständen fünfmal gewonnen wird. Mit dem Mannschaftspokal ist ebenso zu verfahren. Neue Wanderpokale sind beim DBSV zu beantragen.

Urkunden werden jeweils für die ersten drei Plätze vergeben.

2.1.2 Wertung für blinde und sehbehinderte Kegler

Beim Bundespokal-Kegelturnier des DBSV werden Einzel- und Mannschaftswertungen vorgenommen. Die Mannschaften bestehen aus 4 Keglerinnen oder Kegler, Bei der Zusammensetzung der Mannschaft, muss jedoch aus jeder Wertungsklasse ein Kegler eingesetzt werden Ein Bewertungsmodus für die Mannschaftswertung gibt es nicht.

Keglerinnen und Kegler, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, bekommen einen Seniorenbonus von 20 Punkten auf ihr erzieltes Ergebnis. Die Altersangaben werden mit der Meldung dem Bundeskegelwart mitgeteilt. Der Bundeskegelwart ist berechtigt, die Altersangaben zu kontrollieren.

Gibt es beim Mannschaftswettbewerb in ihren Ergebnissen durch mehrere Mannschaften Punktgleichheit, so sind jeweils die letzten fünf Würfe des letzten Durchganges zu addieren und der anderen Mannschaft gegenüber zu stellen. Das gleiche gilt für die Einzelwertung.

Für die Mannschaft ist keine/kein Ersatzkegler/in zugelassen. Sollte es innerhalb einer Mannschaft Keglerausfall oder Abbruch geben, wird als Wertung der Durchschnittswert der Endergebnisse der verbleibenden Mannschaftskegler/innen genommen.

Ein Vorstarten beim Bundespokal-Kegelturnier ist nicht möglich.

2.1.3 Ausschreibung für das Bundespokal-Kegelturnier des DBSV

Die Ausschreibung wird vom Bundeskegelwart in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter spätestens drei Monate vor Turnierbeginn herausgegeben. Es ist dafür zu sorgen, dass die Landesblinden- und Sehbehindertenvereine/-verbände und die Landeskegelwarte die Ausschreibungen rechtzeitig erhalten. Aus der Ausschreibung muss in Kurzform hervorgehen, unter welchen Bedingungen auf dem jeweiligen Bahntyp gekegelt wird. Nach Eingang der Meldung, der Meldeschluss ist zeitlich zu begrenzen, werden die Turnierteilnehmer von ihren Landeskegelwarten über die wichtigsten Einzelheiten informiert.

2.1.4 Austragung des Bundespokal-Kegelturniers

Für die Austragung der Turniere ist eine Kegelanlage zu wählen, die die Durchführung an einem Wochenende ermöglicht. Zeitlich ist das Turnier so einzuteilen, dass jeder Teilnehmer ohne größere Verzögerungen bis zu 100 Würfe absolvieren kann. Für jede Bahn muß eine Bahnaufsicht (Schreiber) gestellt werden, ein Helfer darf sich auf der Bahn aufhalten.

Betreuer, die durch Ansagen oder Gestikulieren den Spielbetrieb auf der Bahn stören, können durch den Bundeskegelwart ermahnt werden. In Wiederholungsfällen muss der Betreuer oder der Trainer die Bahn verlassen.

2.1.5 Wettkampfbedingungen

Bei der Mannschaftswertung werden alle vier Keglerinnen/Kegler gewertet. Keglerinnen/Kegler der Schadensklasse B 1 tragen beim Betreten der Bahnen eine anliegende lichtundurchlässige Brille, z. B. eine Torballbrille. Keglerinnen und Kegler der Schadensklasse B 2 kegeln wie die Keglerinnen und Kegler der Schadensklasse B 1 aus dem Stand. Dabei müssen beim Abwurf der Kugel beide Beine den Boden berühren. Ein Ausfallschritt nach Abwurf der Kugel ist zugelassen.

Die Teilnehmer der Schadensklasse B 3 können aus dem Stand oder mit Anlauf kegeln.

Orientierungshilfen für Kegelrinnen und Kegler der Schadensklasse B 1 sind zugelassen. Die Beschaffung muss so sein, dass die Bahnen nicht beschädigt werden. Die Kugel darf nicht an den Orientierungshilfen lang geschoben werden. Der Bundeskegelwart prüft vor Beginn die Orientierungshilfen und beobachtet während des Wettkampfes die Handhabung.

Ein Probewurf ist auf jeder Bahn zulässig. Die Keglerin oder der Kegler können nach dem ersten Wurf entscheiden, ob der Wurf gewährt werden soll oder nicht.

2.2. Landespokal – Kegeltturnier

2.2.1. Allgemeines

Das Landespokal – Kegeltturnier für Blinde und Sehbehinderte wird einmal jährlich von den Landesblinden- und Sehbehindertenvereinen /-verbänden durchgeführt. Die Landespokal - Kegeltturniere gelten als Qualifikationswettkämpfe für das Bundespokal - Kegeltturnier. Da nicht in allen Bundesländern die drei Bahntypen zur Verfügung stehen, kann die Qualifikation auf dem landesüblichen Bahntyp durchgeführt werden. Hierüber entscheidet jeder Landeskegelwart.

Die Kosten, für das Landespokal - Kegeltturnier regelt jeder Landesverein/-verband selbst.

2.2.2. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Landespokal - Kegeltturniere übermittelt der Landeskegelwart an die jeweiligen Untergliederungen der DBSV-Landesorganisation, die dann ihre Kegelgruppen informieren. Sofern dem Landeskegelwart die Kegelgruppen bekannt sind, kann er die Ausschreibung auch direkt an diese richten. Die Teilnahmemeldungen gehen dann an den Landeskegelwart.

2.2.3 Austragung

Für die Austragung der Landesturniere sind die gleichen Bestimmungen gültig, wie für die Bundespokal-Kegelturniere. Ausgenommen ist der Bahntyp. Wie viele Teilnehmer zugelassen werden und ob in einzelnen Bereichen Ausscheidungs- oder Qualifikationswettkämpfe stattfinden müssen, hängt von der Zahl im Bereich des Landesvereines/-verbandes bestehenden Kegelgruppen und interessierten Teilnehmern ab und wird vom Landeskegelwart entschieden.

2.2.4 Qualifikation für die Bundespokalmeisterschaft

Bei den Landespokal - Kegelturnieren werden folgende Sieger ermittelt:

- a) Mannschaft – bestehend aus vier Keglerinnen/Keglern mit mindestens einer/einem der Gruppe B1, B2, B3
- b) die beste Einzelkeglerin B 1
- c) der beste Einzelkegler B 1
- d) die beste Einzelkeglerin B 2
- e) die beste Einzelkegler B 2
- f) die beste Einzelkeglerin B 3
- g) der beste Einzelkegler B 3

Jeder Landesblinden- und Sehbehindertenverein/-verband kann für das Bundespokalturnier folgende Meldung abgeben.

Eine Mannschaft: 4 Keglerinnen/Kegler

Für die Einzelwertung : 6 Keglerinnen/Kegler

Als erstes werden die Pokalsieger auf Landesebene gemeldet. Sollte einer der Pokalgewinner nicht am Bundespokalturnier teilnehmen können, wird der Nächstplatzierte gemeldet.

Sollte es in den Landesblinden- und Sehbehindertenvereinen/-verbänden aufgrund der geringen Anzahl an blinden und sehbehinder-

ten Keglerinnen und Keglern nicht möglich sein Vereinsmannschaften für den Mannschaftswettbewerb des Landespokal-Kegelturniers zustande zu bringen, kann der Landeskegelwart in Übereinstimmung mit den Mannschaftswarten per Definitionen vor Beginn der Wettkämpfe Mannschaften zusammenstellen, die allerdings einen örtlichen bzw. regionalen Bezug zueinander haben müssen. Die Siegermannschaft qualifiziert sich für das Bundespokal-Kegelturnier.

Sind auf Landesebene keine vollständigen Mannschaften vorhanden, oder wollen nicht am Bundespokalturnier teilnehmen, darf der Landesverband eine Landesauswahl zusammenstellen. Dies ist mit dem Bundeskegelwart durch einen schriftlichen Antrag und dem Protokoll des Landesqualifikationsturnieres mitzuteilen. Der Bundeskegelwart entscheidet mit dem Kegelausschuss über den vorliegenden Antrag.

Augsburg, 24.04.2015